

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr : VIII/2011/003
Kreistag	öffentlich	17.11.2011

Tagesordnungspunkt
Bekanntgabe der Bildung von Fraktionen und Gruppen

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 57 Abs. 1 NKomVG können sich mindestens zwei Kreistagsabgeordnete zu einer Fraktion oder Gruppe zusammenschließen.

Die Fraktionen und Gruppen zeigen ihren Zusammenschluss an.

Erstellungsdatum: 27.10.2011	Unterschrift
---	---------------------